

Es gilt das gesprochene Wort!

## TOP 9 – Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Dazu sagt die parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Monika Heinold:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988-1503

Fax: 0431 / 988-1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

## Aller guten Dinge sind drei

**Nr. 357.08 / 08.10.2008**

Wir freuen uns, dass das Thema Sainte Laguë/Schepers nun zum dritten Mal hintereinander Gegenstand der Landtagsdebatte ist. Über gute Ideen kann man eben nie genug reden!

Und da wir Grüne selbst zwei Gesetzentwürfe zum Thema Zählverfahren in den Landtag eingebracht haben, ist es natürlich selbstverständlich, dass wir diesen Punkt im Gesetzentwurf der FDP ausdrücklich begrüßen.

Und auch wenn es heißt „doppelt hält besser“ will ich die Argumente meiner Fraktion nicht alle komplett wiederholen. Lassen Sie mich nur so viel noch einmal ausdrücklich betonen: das Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers bevorzugt nicht kleine Parteien, wie es die letzten Male fälschlicher Weise von Einigen behauptet wurde, sondern sie hebt die Benachteiligung auf, die es durch das Verfahren nach d'Hondt gibt.

Und es ist unstrittig das Verfahren, das den Wählerwillen bei seiner Abbildung in den Parlamenten und seinen Ausschüssen am ehesten entspricht.

Dies haben sowohl der Kreis Schleswig-Flensburg, als auch die Stadt Flensburg erkannt und in Resolutionen an den Landtag deutlich gemacht. Es wäre gut, wenn weitere Gemeinden und Kreistage solche Beschlüsse fassen würden – vielleicht bewegt sich die große Koalition in Kiel dann doch noch auf uns zu.

Nun zu den anderen Vorschlägen des FDP Gesetzentwurfes. Neben kleinen, unwesentlichen Änderungen, soll es zum einen die Möglichkeit zum Erhalt eines Grundmandats für nicht in einem Ausschuss vertretene Fraktionen geben und zwar für jede Bürgerin und jeden Bürger, egal ob sie oder er formaljuristisch der Gemeindevertretung angehören kann oder nicht.

Dies bedeutet, dass nun auch Personen unter 18 Jahren und Nicht-EU-BürgerInnen entsandt werden können. Diesen Vorschlag begrüßen wir.

Zum anderen wird ein neuer Paragraph 47g in die Gemeindeordnung eingefügt, der Menschen mit Behinderung stärker als bisher bei Planungen und Vorhaben der Gemeinde beteiligt.

Auch dieses begrüßen wir sehr, denn eine Einbeziehung bereits bei der Planung verhindert vor allem bei baulichen Vorhaben aufwändige Nachbesserungen, wenn man festgestellt hat, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen – wieder einmal - nicht berücksichtigt wurden.

Den Vorschlag die Reihenfolge der Einnahmenbeschaffung der Gemeinden aufzuheben werden wir bei der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss mit diskutieren.

\*\*\*